

HLG „Sprachliche Bildung“ (60 ECTS)

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Elementar- und Grundstufe
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Angaben zum Curriculum	3
Curriculum	4
Zulassungsvoraussetzungen	4
Kurzbeschreibung	5
Ziel	5
Inhalte.....	5
Kompetenzen.....	5
Qualifikationsprofil	7
Modulraster.....	8
Semesterübersicht.....	10
Modulübersicht	11
Modulbeschreibungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Basisliteratur.....	35
Prüfungsordnung.....	37

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl:

Inkrafttreten:

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: Wintersemester 2015/16

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnismnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission:

Beschluss der redigierten Fassung (nach der Rückmeldung durch das BMBF):

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

Bedarf: Bedarf durch LSR gegeben

Angaben zur Begutachtung (ab 30 EC): 60

Begutachtungszeitraum:

eingebundene Personen/Institutionen:

Ergebnis:

Kontaktpersonen:

Lehrgangverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Mag. Claudia Moser
Dienststelle:	PH OÖ
Institut:	Institut für Elementar- und Grundstufe
Telefon:	+43 732 7470-3029
E-Mail:	claudia.moser@ph-ooe.at
Ansprechperson für das BMBF	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Lehrgangstitel: HLG Sprachliche Bildung

Planende Einheit: Elementar- und Grundstufe
Veranstaltende/s Institut/e: Elementar- und Grundstufe
Kooperationen mit externen Institutionen: keine
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 10 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 4
Echtstunden: 1500
Präsenzstundenanteil: 40,00 SWSt.
Echtstunden - Präsenzstudium: 480
Echtstunden - Selbststudium: 1020

Zielgruppe/n:

Absolvent/innen des Bachelorstudiums Volksschule und Sonderschule mit 180 EC
Schulischer Bereich: Elementar -und Grundstufe
Bereich Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik:
Lehrer/innenbildung (Train the Trainer):
Studierende: ao. Hörer/innen
Sonstige Zielgruppen:

Zulassungsvoraussetzungen:

Absolvent/innen des Bachelorstudiums mit 180 EC für Volksschule oder Sonderschule
Studierende im Bachelorstudium Volks- oder Sonderschule (auslaufende Studien)

Eignungsfeststellungsverfahren:

keine

Reihungskriterien:

Reihenfolge der Anmeldung

Kurzbeschreibung:

Der Lehrgang erweitert und vertieft die Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Bachelorstudium für das Lehramt an Volks- oder Sonderschulen. Er ergänzt die in den Lehrveranstaltungen zur Sprachlichen Bildung zugrunde gelegten fachwissenschaftlichen, methodischen und didaktischen Kompetenzen. Dabei werden psycholinguistische und sozialwissenschaftliche Perspektiven eingenommen. Deutsch als Erstsprache und ausgewählte andere Sprachen, ihre linguistischen Besonderheiten und die didaktischen Rahmenbedingungen des Erwerbs werden theoriegestützt analysiert. In empirischen Projektarbeiten können Studierende Konzepte und Methoden der sprachlichen Bildung und Förderung evaluieren. Der Entwicklung und Reflexion der Medienkompetenz kommt besondere Bedeutung zu.

Das Modul der Lesson-Studies ermöglicht, aktive Konzepte in der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsplanung zu evaluieren und adaptiert umzusetzen. Im interdisziplinären Modul besteht neben der Auseinandersetzung mit Inhalten aus verschiedenen Fächern die Gelegenheit einer interdisziplinären Auseinandersetzung mit einem Thema. Der Bereich der Transition wird hier vertiefend abgebildet. Der Lehrgang schließt mit einem Lehrgangsportfolio ab.

Ziel(e):

Die Studierenden des HLG Sprachliche Bildung erweitern und vertiefen die Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Bachelorstudium. Sie ergänzen die in der Grundausbildung zugrunde gelegten fachwissenschaftlichen, methodischen und didaktischen Kompetenzen. Dabei werden psycholinguistische und sozialwissenschaftliche Perspektiven eingenommen und aktuelle Herausforderungen der sprachlichen Bildung diskutiert. Deutsch als Erstsprache und ausgewählte andere Sprachen, ihre linguistischen Besonderheiten und die didaktischen Rahmenbedingungen des Erwerbs werden theoriegestützt analysiert. In empirischen Projektarbeiten evaluieren Studierende Konzepte und Methoden der sprachlichen Bildung und Förderung und entwickeln Lernarrangements und Unterrichtssequenzen auf dieser Basis weiter. Der Ausbildung und Reflexion von Medienkompetenz kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Inhalte:

- Lesson-Studies
- Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul
- Darstellendes Spiel
- Kommunikation und Medienpädagogik
- Sprachentwicklung und sprachliche Bildung
- Fremdsprachenunterricht
- Natio-ethno-kulturelle und sprachliche Heterogenität im Kontext von Bildung
- Sprachpädagogik im Kontext von Mehrsprachigkeit
- Spezifische Sprachförderung
- Forschung im Deutschunterricht

Kompetenzen:

Die Studierenden

- entwickeln Untersuchungspläne/-designs, mit denen der Erfolg der Unterrichtseinheiten evaluiert werden kann
- stellen Zusammenhänge und Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Disziplinen, Domänen und den Nahtstellen her und entwerfen entsprechende Unterrichtsangebote
- planen Unterrichtssequenzen, in denen Darstellendes Spiel in unterschiedlichen

Unterrichtsfächern und im Sinne politischer Bildung, inklusiver Pädagogik, interkulturellen, sprachlichen und sozialen Lernens unter Nutzung verschiedenster (auch digitaler) Medien integriert wird

- setzen Grundsätze der Kommunikation im Team um und kennen die Grundsätze der Kommunikation in der Elternarbeit und mit außerschulischen Partnern
- diskutieren mögliche differenzierte und individualisierte Schüler/innenkompetenzen bzgl. digitaler Medien und erproben deren Einführung und Förderung im schulischen Kontext
- reproduzieren und diskutieren Theorien und empirische Befunde zur Spracherwerbtheorie und Schriftspracherwerbtheorie
- vermitteln Anleitungen und Beschreibungen in individualisierter, kindgerechter Fremdsprache detailliert, klar und systematisch
- reflektieren und diskutieren ihr eigenes und bei anderen beobachtetes Handeln im Umgang mit natio-ethno-kultureller und sprachlicher Heterogenität in pädagogischen Kontexten sowohl vor dem Hintergrund pädagogischer Prinzipien und Paradigmen des Umgangs mit natio-ethno-kultureller und sprachlicher Heterogenität als auch diskriminierungskritisch

- kennen und verwenden verschiedene Verfahren der Sprachkompetenzdiagnose im Kontext von Mehrsprachigkeit und analysieren und diskutieren sie entlang linguistischer, psycholinguistischer und pädagogischer Kriterien
- planen, gestalten und evaluieren Konzepte diagnosegeleiteter, individualisierter sprachentwicklungsfördernder Lernarrangements
- setzen die Ergebnisse aus Forschungsberichten und aus eigener Forschung didaktisch um

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Weiterqualifizierung und Sensibilisierung im Bereich der Sprachlichen Bildung, der Unterrichtsentwicklung und der Nahtstellenthematik

Abschlussdokument:

Lehrgangszeugnis

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen PH OÖ.

Qualifikationsprofil

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze

Grundsätze	Module	Grundsätze	Module
lebensbegleitendes Lernen	M2, M3, M4, M6, M7	Deutsch als Zweitsprache	M3, M5, M7, M8, M9
Förderung der Mehrsprachigkeit	M3, M4, M6, M7, M8	Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes	M1, M3, M4, M5, M8, M9, M10
inklusive Pädagogik	M3, M4, M8, M9	Diversität	M2, M5; M7, M8
Förderdidaktik	M4, M4, M8, M9, M10	Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	M3, M4, M6, M9
Lese-, Erzähl- und Schriftkultur inklusive Medienkompetenz (Literacy)	M3, M4, M5, M6, M9, M10	pädagogischer Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	M3, M4, M5, M6
Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge	M2, M3, M6, M7	Gender Mainstreaming	M3, M7
politische Bildung und Demokratieverständnis	M3, M7	Stärkung sozialer Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	M2, M3, M7
Vergleich mit den Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen:			
Das Curriculum des vorliegenden Lehrgangs stellt eine Ergänzung zum Curriculum für die Primarstufe im Context PädagogInnenbildung Neu dar.			
Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums:			

Modulraster

MODUL 1		
6,00 EC		4,00 SWSt
2,00	2,00	2,00
MODUL 2		
6,00 EC		4,00 SWSt
1,00	5,00	0,00
MODUL 3		
6,00 EC		4,00 SWSt
0,00	4,50	1,50
MODUL 4		
6,00 EC		4,00 SWSt
1,50	4,50	0,00
MODUL 5		
6,00 EC		4,00 SWSt
4,00	2,00	0,00
MODUL 6		
6,00 EC		4,00 SWSt
0,00	6,00	0,00
MODUL 7		
6,00 EC		4,00 SWSt
4,00	2,00	0,00
MODUL 8		
6,00 EC		4,00 SWSt
4,00	2,00	0,00
MODUL 9		
6,00 EC		4,00 SWSt
2,00	4,00	0,00
MODUL 10		
6,00 EC		4,00 SWSt
2,00	3,00	1,00
Summe EC.:		60,00
Summe SW St.:		40,00

Legende:

EC European Credit

SWSt Semesterwochenstunde

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW/FD Fachwissenschaft/Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und European Credits (EC)			Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH á 45 Min.)			
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe
1. Semester	3,00	10,50	1,50	15,00	10,00	0,00	10,00
2. Semester	5,50	7,50	2,00	15,00	10,00	0,00	10,00
3. Semester	5,00	9,50	0,50	15,00	10,00	0,00	10,00
4. Semester	6,00	6,50	0,50	13,00	10,00	0,00	10,00
Abschlussarbeit	1,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00
Summen	20,50	35,00	4,50	60,00	40,00	0,00	40,00

Modulübersicht

Lesson-Studies M 1	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV - Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	BWG	FW/FD	PPS	VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Unbetreute Studienanteile	
Lesson-Studies 1	1,00	1,00	1,00	SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Lesson-Studies 1	1,00	1,00	1,00	SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Summen	2,00	2,00	2,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	BWG	FW/FD	PPS			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Unbetreute Studienanteile	
Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul M 2				VO/SE/UE/EX							
Interdisziplinäres Seminar 1	0,00	1,50	0,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Transition 1	0,50	1,00	0,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Interdisziplinäres Seminar 2	0,00	1,50	0,00	SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Transition 2	0,50	1,00	0,00	SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Summen	1,00	5,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	BWG	FW/FD	PPS			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Unbetreute Studienanteile	
Darstellendes Spiel M 3				VO/SE/UE/EX							
Verbales und nonverbales Spiel	0,00	1,00	0,50	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Rollenspiel	0,00	1,50	0,00	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Unterrichtsintegriertes Spiel	0,00	1,00	0,50	UE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Materialgestütztes Spiel	0,00	1,00	0,50	UE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Summen	0,00	4,50	1,50			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV- Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Kommunikation und Medienpädagogik M 4												
Kommunikation und Medien	1,00	0,50	0,00	VO	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,5,00	1,5	
Blended Learning (E- Learning als Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen)	0,00	1,50	0,00	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,5,00	1,5	
Kommunikationstraining	0,50	1,00	0,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,5,00	1,5	
Digitale Medien für Schüler/innen	0,00	1,50	0,00	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,5,00	1,5	
Summen	1,50	4,50	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV- Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Sprachentwicklung und sprachliche Bildung M 5											
Sprachentwicklung 1	2,00	1,00	0,00	SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Sprachentwicklung 2	2,00	1,00	0,00	SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Summen	4,00	2,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV-Art		Semesterwochenstunde n (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Fremdsprachen - unterricht M 6												
Drama	0,00	1,50	0,00	SE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Hands on English	0,00	1,50	0,00	UE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Classroom/Language Reflexion	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Media in English	0,00	1,50	0,00	UE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Summen	0,00	6,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,0 0	6,00	

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV-Art		Semesterwochenstunde n (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Natio-ethno- kulturelle und sprachliche Heterogenität im Kontext von Bildung M 7												
Sprachliche Heterogenität 1	2,00	1,00	0,00	SE	3	2,00	0,00	2,00	24,00	51,0 0	3,00	
Sprachliche Heterogenität 2	2,00	1,00	0,00	SE	4	2,00	0,00	2,00	24,00	51,0 0	3,00	
Summen	4,00	2,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102, 00	6,00	

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	BWG	FW/FD	PPS			Präsenzstudienanteile	Betretete Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	Betretete Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Unbetretete Studienanteile	
Sprachpädagogik im Kontext von Mehrsprachigkeit M 8				VO/SE/UE/EX	Semester						
Sprachpädagogik und Mehrsprachigkeit 1	2,00	1,00	0,00	SE	4	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Sprachpädagogik und Mehrsprachigkeit 2	2,00	1,00	0,00	UE	4	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Summen	4,00	2,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	BWG	FW/FD	PPS			Präsenzstudienanteile	Betretete Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	Betretete Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Unbetretete Studienanteile	
Spezifische Sprachförderung M 9				VO/SE/UE/EX	Semester						
Spezifische Sprachförderung 1	1,00	2,00	0,00	SE	3	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Spezifische Sprachförderung 2	1,00	2,00	0,00	SE	3	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Summen	2,00	4,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV- Art		Semesterwochenstunde n (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile Gesamt (Präsenz + §37 HG)
Forschung im Deutschunterricht M 10												
Forschung in der Sprachlichen Bildung	0,00	1,00	0,00	VO	3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00	
Forschungsprojekte 1	0,00	0,50	0,50	UE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00	
Wissenschaftliches Arbeiten	1,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00	
Forschungsprojekte 2	0,00	0,5	0,50	UE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00	
Abschlussarbeit	1,00	1,00	0,00	SE	4	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	2,00	
Summen	2,00	3,00	1,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1									
Kurzzeichen: M1			Modulthema: Lesson-Studies						
Lehrgang: Sprachliche Bildung			Modulverantwortliche/r: NN						
Semester: 1./2.							EC: 6		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x jährlich			Niveaustufe (Studienabschnitt):						
Kategorie:									
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul		<input type="radio"/>	Aufbaumodul					
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlmodul		
Verbindung zu anderen Modulen:									
Bei studienübergreifenden Modulen:									
Studienkennzahl:			Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine									
Bildungsziel: Die Studierenden konzipieren Unterricht auf Basis individueller Lernvoraussetzungen, evaluieren und entwickeln diesen auf Basis erhobener Daten weiter und machen die Ergebnisse verfügbar									
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Prinzipien und Inhalte des Konzepts der „Lesson-Studies“ • Analyse individueller Lernvoraussetzungen • Formulierung von kindbezogenen Lernzielen bzw. Kompetenzen • Planung und Weiterentwicklung von Unterrichtsinhalten zu Lernzielen • Entwicklung von Untersuchungsplänen/-designs • Erhebung und Analyse von Daten im pädagogisch-praktischen Kontext 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • stellen individuelle Lernvoraussetzungen von Kindern fest • verstehen Kooperation als Voraussetzung gelingender Lesson-Studies • formulieren Lernziele, entwerfen aufbauend darauf entsprechende Unterrichtseinheiten und entwickeln diese auf Basis erhobener Daten weiter • entwickeln Untersuchungspläne/-designs, mit denen der Erfolg der Unterrichtseinheiten evaluiert werden kann • erheben auf Basis der entwickelten Untersuchungspläne Daten, analysieren diese und leiten daraus Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Unterrichtseinheiten ab 									

<ul style="list-style-type: none"> dokumentieren und evaluieren im Team die Unterrichtseinheiten systematisch und machen die optimierten Ergebnisse einem erweiterten Kollegium verfügbar
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Seminare, Übungen
Beurteilung: Modulprüfung, Portfolio
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch oder Englisch

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV · Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Lesson-Studies M 1												
Lesson-Studies 1	1,00	1,00	1,00	SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00	
Lesson-Studies 1	1,00	1,00	1,00	SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00	
Summen	2,00	2,00	2,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 2							
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul					
Lehrgang: Sprachliche Bildung		Modulverantwortliche/r: NN					
Semester: 1./2.					EC: 6		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x jährlich		Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Kategorie:							
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul				
<input type="radio"/>	Pflichtmodul	<input checked="" type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul		
Verbindung zu anderen Modulen:							
Bei studienübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine							
Bildungsziel: Die Studierenden kennen gesetzliche Grundlagen, Rahmenbedingungen und schulorganisatorische Modelle für Schuleinschreibung und Schuleintritt, erproben Verfahren zur Erfassung von Unterrichts- und Schulfähigkeit, entwickeln ein Verständnis für die Komplexität von Übergangsprozessen, die Notwendigkeit der Kooperation aller Beteiligten mit ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten der Partizipation und bilden auf dieser Basis eine fundierte Kompetenz zur Beratung von Erziehungsberechtigten aus							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Unterschied fachspezifischer und interdisziplinärer Zugangsweisen, Kommunikation und Arbeitsformen und Hindernisse bei inter- und transdisziplinärer Kooperation • Theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen im interdisziplinären Team • Problemstellungen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen künstlerisch gestaltend bearbeiten und darstellen • Transition als Übergangsprozesse an den Nahtstellen • Grundlegende pädagogische, bildungstheoretische und soziale Zielsetzungen des Kindergartens, der Primar- und der Sekundarstufe • Rechtliche Rahmenbedingungen und schulorganisatorische Modelle der Schülereinschreibung • Kenntnisse über die Diversität der Lernenden in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, besondere Bedarfe, Geschlecht und Bildungshintergrund • Interdisziplinäres kooperatives Gestalten des Schuleingangs 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden							

<ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Bedeutung eines interdisziplinären Zugangs zu Fragestellungen und Themengebieten neben der Bedeutung einer disziplinspezifischen Herangehensweise • stellen Zusammenhänge und Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Disziplinen und Domänen her und entwerfen entsprechende Unterrichtsangebote. • verwenden für Problemstellungen aus Fachdisziplinen nicht nur wissensorientierte, sondern auch künstlerisch gestaltende Zugänge und entwerfen Darstellungsangebote • nutzen ein reichhaltiges Methodenrepertoire in der Didaktik, um differenziertes pädagogisches Denken und Handeln an den Nahtstellen umzusetzen • erproben unterschiedliche Verfahren zur Erfassung der Unterrichts- bzw. Schulfähigkeit eines Kindes • entwerfen und analysieren Entwicklungsprofile zur Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsschritten eines Kindes in der Schuleingangsphase an der Primarstufe und Schulen der Sekundarstufe • erwerben eine fundierte Beratungskompetenz in der Arbeit mit Erziehungsberechtigten
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch oder Englisch

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Unbetreute Studienanteile		
Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul M 2				VO/SE/UE/EX								
Interdisziplinäres Seminar 1	0,00	1,50	0,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Transition 1	0,50	1,00	0,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Interdisziplinäres Seminar 2	0,00	1,50	0,00	SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Transition 2	0,50	1,00	0,00	SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Summen	1,00	5,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 3								
Kurzzeichen: M3			Modulthema: Darstellendes Spiel					
Lehrgang: Sprachliche Bildung			Modulverantwortliche/r: NN					
Semester: 1./2.							EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x jährlich			Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Kategorie:								
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul		<input type="radio"/>	Aufbaumodul				
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlmodul	
Verbindung zu anderen Modulen:								
Bei studienübergreifenden Modulen:								
Studienkennzahl:			Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine								
Bildungsziel: Die Studierenden setzen Techniken und Trainingsprogramme des Darstellenden Spiels unter Einbeziehung aktueller Medien und Berücksichtigung aktueller pädagogischer An- und Herausforderungen zur Planung fachspezifischen und fächerübergreifenden Unterrichts ein								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Trainingsprogramme für verbalen und nonverbalen Ausdruck • Rollenspieltechniken • Möglichkeiten des Darstellenden Spiels in allen Unterrichtsfächern • Einsatz des Darstellenden Spiels im Deutsch-, Zweit-, Mehrsprach- und Fremdsprachunterricht • Einsatz des Darstellenden Spiels im inklusiven, im interkulturellen und im mehrsprachigen Kontext • Einsatz des Darstellenden Spiels in Politischer Bildung: Vorurteile, Geschlechterrolle, Randgruppen, Demokratiebewusstsein • Soziales Lernen • Darstellendes Spiel unter Einbeziehung aktueller Medien (z.B. digitaler Medien) • Materialgestützte Darstellung und Vermittlung von Unterrichtsinhalten durch Spiel 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen Möglichkeiten des Trainings von verbalem und nonverbalem Ausdruck und entwickeln eigenständig Übungen • leiten Rollenspielübungen und setzen unterschiedliche Rollenspieltechniken ein • planen Unterrichtssequenzen, in denen Darstellendes Spiel in unterschiedlichen Unterrichtsfächern und im Sinne politischer Bildung, inklusiver Pädagogik, interkulturellen, 								

sprachlichen und sozialen Lernens unter Nutzung verschiedenster (auch digitaler) Medien integriert wird
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen, immanent
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch oder Englisch

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV- Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Darstellendes Spiel M 3												
Verbales und nonverbales Spiel	0,00	1,00	0,50	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Rollenspiel	0,00	1,50	0,00	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Unterrichtsintegriertes Spiel	0,00	1,00	0,50	UE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Materialgestütztes Spiel	0,00	1,00	0,50	UE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Summen	0,00	4,50	1,50			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 4									
Kurzzeichen: M4			Modulthema: Kommunikation und Medienpädagogik						
Lehrgang: Sprachliche Bildung			Modulverantwortliche/r: NN						
Semester: 1.							EC: 6		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x jährlich			Niveaustufe (Studienabschnitt):						
Kategorie:									
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul		<input type="radio"/>	Aufbaumodul					
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlmodul		
Verbindung zu anderen Modulen:									
Bei studienübergreifenden Modulen:									
Studienkennzahl:			Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine									
Bildungsziel: Die Studierenden kennen Aspekte und Theorien der Medienpädagogik sowie die Grundsätze und Techniken virtueller Kommunikation für die Primarstufe, trainieren und beweisen Beratungs-, Lernbegleitungs-, Feedback- und Reflexionskompetenz in der Arbeit mit Kindern, Eltern und außerschulischen Partnern, nutzen digitale Lernumgebungen für das eigene Lernen und setzen diese gezielt zur Organisation von Lernprozessen und Fördermaßnahmen im Unterricht ein									
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Kommunikation, der Medien und der Medienpädagogik • Soziologische, politische, neurolinguistische und pädagogische Aspekte der Medienpädagogik in der Primarstufe • Training von Beratungs-, Lernbegleitungs-, Feedback- und Reflexionskompetenz • Kommunikation mit Eltern, im Team, mit außerschulischen Partnern • Communities of Practice in virtuellen Teams • Grundsätze und Techniken virtueller Kommunikation • Erprobung virtueller Lernumgebungen im inklusiven schulischen Kontext 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • setzen ihr eigenes pädagogisches Handeln und pädagogische Fallvignetten in Bezug zu unterschiedlichen Kommunikationstheorien und medienpädagogischen Theorien • beweisen in den PPS grundsätzliche Beratungs-, Lernbegleitungs-, Feedback- und Reflexionskompetenz • setzen Grundsätze der Kommunikation im Team um und kennen die Grundsätze der Kommunikation in der Elternarbeit und mit außerschulischen Partnern 									

<ul style="list-style-type: none"> eignen sich Fertigkeiten im Umgang mit Medien selbstständig an und nutzen digitale Lernumgebungen für das eigene Lernen setzen digitale Systeme für die eigene Kommunikation und Zusammenarbeit zielorientiert ein nutzen audiovisuelle Medien für persönliches Feedback moderieren theoriegeleitet virtuelle und reale Diskurse wählen digitale Bildungsressourcen für den Schriftspracherwerb und die weiterführende Sprachdidaktik lernzielorientiert aus nutzen IT-Systeme unter Berücksichtigung Assistierender Technologien (für besondere Bedarfe) zur Organisation von Lernprozessen und Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler in den PPS, zur Erhebung und Dokumentation von Lernständen und zur effizienten Abwicklung von Verwaltungsaufgaben diskutieren mögliche differenzierte und individualisierte Schüler/innenkompetenzen bzgl. digitaler Medien und erproben die Einführung und Förderung der Verwendung derselben in den PPS leiten und unterstützen digitalen Kompetenzmodellen entsprechend die Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung unterschiedlichster digitaler Geräte und Medien in den PPS
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Beurteilung: Modulprüfung
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch oder Englisch

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV- Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Kommunikation und Medienpädagogik M 4												
Kommunikation und Medien	1,00	0,50	0,00	VO	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,5,00	1,5	
Blended Learning (E- Learning als Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen)	0,00	1,50	0,00	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,5,00	1,5	
Kommunikationstraining	0,50	1,00	0,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,5,00	1,5	
Digitale Medien für Schüler/innen	0,00	1,50	0,00	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	25,5,00	1,5	
Summen	1,50	4,50	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 5					
Kurzzeichen: M5		Modulthema: Sprachentwicklung und sprachliche Bildung			
Lehrgang: Sprachliche Bildung		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 2.				EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x jährlich		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Studierenden diskutieren Theorien und empirische Befunde zum Spracherwerb und Schriftspracherwerb, diskutieren und bewerten die Relevanz von Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsauffälligkeiten im Kontext von Ein- und Mehrsprachigkeit, reproduzieren und beschreiben das Verhältnis, die Zusammenhänge und die Gemeinsamkeiten von Zeichensystemen und Kommunikationsmedien und wenden Screeningverfahren und Instrumente zur Diagnostik den Bewertungen entsprechend an					
Bildungsinhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung zur epigenetischen Spracherwerbstheorie und zur Schriftspracherwerbstheorie • Aktuelle Forschungsfragen zur Spracherwerbstheorie • Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsauffälligkeiten im Kontext von Ein- und Mehrsprachigkeit • Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsauffälligkeiten im Kontext soziokultureller Marginalisierung • Dialektale sowie transitorische, habituelle und temporäre soziolektale Varietäten in der Ein- und Mehrsprachigkeit • Alltagssprache und Bildungssprache im Kontext von Mehrsprachigkeit und formaler Bildungsprozesse • Verhältnis, Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten oraler und nicht oraler, verbaler Zeichensysteme und Kommunikationsmedien (Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation) ICF-orientierte Betrachtung der Dimensionen funktioneller und struktureller Störungen, der Aktivitätseinschränkung, der Behinderung und Benachteiligung der sprachlichen Handlungsfähigkeit • Vertiefung der Konzepte und Methoden der Beobachtung und pädagogischen und sprachheilpädagogischen Diagnostik • Screeningverfahren und Instrumente zur Diagnostik phonetisch-phonologischer, semantisch-lexikalischer, syntaktisch-morphologischer, kommunikativ-pragmatischer und prosodischer Fähigkeiten 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> reproduzieren und diskutieren Theorien und empirische Befunde zur Spracherwerbtheorie und Schriftspracherwerbtheorie diskutieren und bewerten die Relevanz der Sprachentwicklung und von Sprachentwicklungsauffälligkeiten im Kontext von Ein- und Mehrsprachigkeit für formale Bildungsprozesse reproduzieren und beschreiben das Verhältnis oraler und nicht oraler, verbaler Zeichensysteme und Kommunikationsmedien (Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation) Benennen, beschreiben und bewerten Konzepte und Methoden der personen- und systembezogenen Diagnostik zur Sprachentwicklung wenden Konzepte und Methoden von Sprachscreening und der Sprachdiagnostik an
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Beurteilung: Modulprüfung
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV- Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	
Sprachentwicklung und sprachliche Bildung M 5											
Sprachentwicklung 1	2,00	1,00	0,00	SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Sprachentwicklung 2	2,00	1,00	0,00	SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Summen	4,00	2,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 6					
Kurzzeichen: M6			Modulthema: Fremdsprachenunterricht		
Lehrgang: Sprachliche Bildung			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 3./4.				EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x im Jahr			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Studierenden gestalten und reflektieren spiel- und handlungsorientierte, fremdsprachige Lern- und Bildungsangebote unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte, kennen Feedbackmethoden, analysieren aktuelle Medien für den Sprachunterricht und generieren Beispiele für deren Implementierung					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Spiel- und handlungsorientierter Fremdsprachenunterricht • Interkulturelle Sensibilisierung • Gestaltung und Reflexion fremdsprachiger Lern- und Bildungsangebote • Medien im Fremdsprachenunterricht 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen dramapädagogische Konzepte und planen längerfristige Lerndesigns, die sprachliche Kompetenzen gezielt vermitteln • vermitteln Anleitungen und Beschreibungen in individualisierter, kindgerechter Fremdsprache detailliert, klar und systematisch • kennen differenzierte Methoden für den sensiblen und effektiven Einsatz von korrektivem Feedback • kennen und analysieren moderne Medien im Sprachunterricht (online activities, learningapps, smartboard activities, e-books, e-learning) • entwickeln methodisch und inhaltlich altersgerechte und differenzierte Beispiele der Implementierung von Medien im Fremdsprachenunterricht 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					

Lehr- und Lernformen:
Beurteilung: Beurteilung der Lehrveranstaltungen, nicht prüfungsimmanent
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Englisch oder andere Fremdsprachen

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV- Art	Semester	Semesterwochenstunde n (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Unbetreute Studienanteile		
Fremdsprachen - unterricht M 6				VO/SE/UE/EX								
Drama	0,00	1,50	0,00	SE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Hands on English	0,00	1,50	0,00	UE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Classroom/Language Reflexion	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Media in English	0,00	1,50	0,00	UE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50	
Summen	0,00	6,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 7									
Kurzzeichen: M7			Modulthema: Natio-ethno-kulturelle und sprachliche Heterogenität im Kontext von Bildung						
Lehrgang: Sprachliche Bildung			Modulverantwortliche/r: NN						
Semester: 3.							EC: 6		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x jährlich			Niveaustufe (Studienabschnitt):						
Kategorie:									
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul		<input type="radio"/>	Aufbaumodul					
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlmodul		
Verbindung zu anderen Modulen:									
Bei studienübergreifenden Modulen:									
Studienkennzahl:			Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine									
Bildungsziel: Die Studierenden reflektieren und diskutieren die Bedeutung von Spracherwerbsbedingungen für schulisches Lernen, analysieren die Merkmale schulrelevanter Sprachregister, reflektieren und diskutieren das eigene wie auch beobachtetes Handeln im Umgang mit natio-ethno-kultureller und sprachlicher Heterogenität in pädagogischen Kontexten im Hinblick auf pädagogische Prinzipien und Paradigmen des Umgangs sowie im Hinblick auf Diskriminierung.									
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen wissenschaftlicher und öffentlicher Diskurse zu natio-ethno-kultureller und sprachlicher Heterogenität und zum Umgang mit natio-ethno-kultureller und sprachlicher Differenz im Bildungswesen • Pädagogische Prinzipien und Paradigmen des Umgangs mit natio-ethno-kultureller Heterogenität (Ausländer/innenpädagogik, interkulturelle Pädagogik und Migrationspädagogik) • Diskriminierung im Kontext natio-ethno-kultureller und sprachlicher Differenz (Linguizismus, Rassismus, Kulturrassismus) • Linguistische Betrachtung schulrelevanter Sprachregister (Alltags-, Bildungs- und Fachsprache) • Aktuelle sprach- und erziehungswissenschaftliche Befunde und Theorien zum Erwerb schulrelevanter Sprachregister unter Mehrsprachigkeitsbedingungen 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reproduzieren und diskutieren pädagogische Prinzipien und Paradigmen des Umgangs mit natio-ethno-kultureller und sprachlicher Heterogenität 									

<ul style="list-style-type: none"> • reproduzieren und diskutieren Mechanismen und Formen der institutionellen Diskriminierung im Kontext natio-ethno-kultureller und sprachlicher Heterogenität • analysieren Konzepte und Programme zum Umgang mit natio-ethno-kultureller und sprachlicher Heterogenität in Bildungseinrichtungen sowohl auf zugrunde liegende Paradigmen als auch diskriminierungskritisch • reflektieren und diskutieren ihr eigenes und bei anderen beobachtetes Handeln im Umgang mit natio-ethno-kultureller und sprachlicher Heterogenität in pädagogischen Kontexten sowohl vor dem Hintergrund pädagogischer Prinzipien und Paradigmen des Umgangs mit natio-ethno-kultureller und sprachlicher Heterogenität als auch diskriminierungskritisch • kennen und analysieren die Merkmale schulrelevanter Sprachregister reflektieren und diskutieren die Bedeutung von Spracherwerbsbedingungen für schulisches Lernen
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Beurteilung: Modulprüfung
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch oder Englisch

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Natio-ethno-kulturelle und sprachliche Heterogenität im Kontext von Bildung M 7												
Sprachliche Heterogenität 1	2,00	1,00	0,00	SE	3	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00	
Sprachliche Heterogenität 2	2,00	1,00	0,00	SE	4	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00	
Summen	4,00	2,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 8									
Kurzzeichen: M8			Modulthema: Sprachpädagogik im Kontext von Mehrsprachigkeit						
Lehrgang: Sprachliche Bildung			Modulverantwortliche/r: NN						
Semester: 3./4.						EC: 6			
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x jährlich			Niveaustufe (Studienabschnitt):						
Kategorie:									
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul		<input type="radio"/>	Aufbaumodul					
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlmodul		
Verbindung zu anderen Modulen:									
Bei studienübergreifenden Modulen:									
Studienkennzahl:			Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine									
Bildungsziel: Die Studierenden entwickeln, evaluieren und diskutieren diagnosegestützte Lernarrangements zur Sprachbildung und –förderung unter Berücksichtigung sprachpädagogischer Grundlagen und Prinzipien, kennen und verwenden Verfahren der Sprachkompetenzdiagnose im Kontext von Mehrsprachigkeit und diskutieren diese auf Basis linguistischer, psycholinguistischer und pädagogischer Kriterien									
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Sprachpädagogische Grundlagen und Grundprinzipien • Modelle, Konzepte und Methoden der additiven und inklusiven ein- und mehrsprachigen Sprachbildung und -förderung • Linguistische, psycholinguistische und pädagogische Grundlagen der Sprachkompetenzdiagnose im Kontext von Mehrsprachigkeit • Sprachpädagogische Unterrichts- und Förderplanung 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen und diskutieren Modelle, Konzepte und Methoden der additiven und inklusiven ein- und mehrsprachigen Sprachbildung und -förderung. • kennen und verwenden verschiedene Verfahren der Sprachkompetenzdiagnose im Kontext von Mehrsprachigkeit und analysieren und diskutieren sie entlang linguistischer, psycholinguistischer und pädagogischer Kriterien. • planen, gestalten, analysieren und evaluieren sprachensible, fach- und bildungssprachförderliche Lernarrangements diagnosegestützt. 									

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Beurteilung: Modulprüfung
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV- Art		Semesterwochenstunde n (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Sprachpädagogik im Kontext von Mehrsprachigkeit M 8												
Sprachpädagogik und Mehrsprachigkeit 1	2,00	1,00	0,00	SE	4	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00	
Sprachpädagogik und Mehrsprachigkeit 2	2,00	1,00	0,00	UE	4	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00	
Summen	4,00	2,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 9								
Kurzzeichen: M9			Modulthema: Spezifische Sprachförderung					
Lehrgang: Sprachliche Bildung			Modulverantwortliche/r: NN					
Semester: 4.						EC:		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x jährlich			Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Kategorie:								
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul		<input type="radio"/>	Aufbaumodul				
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul		<input type="radio"/>	Wahlmodul	
Verbindung zu anderen Modulen:								
Bei studienübergreifenden Modulen:								
Studienkennzahl:			Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine								
Bildungsziel: Die Studierenden entwickeln und evaluieren diagnosegeleitete, individualisierende und sprachentwicklungsfördernde Lernarrangements, kennen Barrieren für die Entstehung von Sprachauffälligkeiten oder Beeinträchtigungen des Erstspracherwerbs, spezifische Sprachentwicklungsstörungen und diskutieren Methoden und didaktische Maßnahmen der Prävention und Intervention auch im Hinblick auf Möglichkeiten der Partizipation								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Diagnosegeleitete Gestaltung individualisierter, sprachentwicklungsfördernder Lernarrangements • Förderung der phonologischen Bewusstheit und Schriftsprache • Partizipative Förderplanung der Sprachhandlungs- und Kommunikationsfähigkeit • Methodik und Didaktik unterrichtsimmanenter, -integrierter und -additiver Maßnahmen der Prävention und Intervention der spezifischen Förderung bei umgebungsbedingten und entwicklungsbedingten Sprachauffälligkeiten • Analyse der Ko-Konstruktion sprachlicher und kommunikativer Barrieren für Lern- und Entwicklungsprozesse bei umgebungsbedingten Sprachauffälligkeiten und spezifischen Sprachentwicklungsstörungen sowie weiteren Beeinträchtigungen des Erstspracherwerbs 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • planen, gestalten und evaluieren Konzepte diagnosegeleiteter, individualisierter sprachentwicklungsfördernder Lernarrangements • beschreiben, bewerten und gestalten Konzepte partizipativer Förderplanung • beschreiben, bewerten und diskutieren Methoden und didaktische Konzepte unterrichtsimmanenter, -integrierter und -additiver Maßnahmen der Prävention und Intervention der spezifischen Förderung bei umgebungsbedingten und entwicklungsbedingten Sprachauffälligkeiten 								

<ul style="list-style-type: none"> analysieren sprachliche und kommunikative Barrieren für Lern- und Entwicklungsprozesse und diskutieren Methoden und Konzepte der Prävention und Intervention
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Beurteilung: Modulprüfung
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV-Art		Semesterwochenstunde n (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Spezifische Sprachförderung M 9												
Spezifische Sprachförderung 1	1,00	2,00	0,00	SE	3	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00	
Spezifische Sprachförderung 2	1,00	2,00	0,00	SE	3	2,00	0,00	2,00	24,00	51,00	3,00	
Summen	2,00	4,00	0,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 10					
Kurzzeichen: M10			Modulthema: Forschung im Deutschunterricht		
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 3./4.				EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x jährlich			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Studierenden analysieren wissenschaftliche Studien hinsichtlich ihrer Bedeutung für das eigene Berufsfeld, erproben und evaluieren Förderprogramme für den Lese- und Rechtschreibunterricht, bedienen sich dabei jener Forschungsmethoden, die für die Primarstufe geeignet sind, arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien und nutzen die Erkenntnisse, um Unterricht evidenzbasiert zu entwickeln					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung im Unterricht • Wissenschaftliches Arbeiten • Grundlagen und Umsetzung evidenzbasierten Lese- und Rechtschreibunterrichts • Evaluation von Förderprogrammen 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wenden Forschungsmethoden im Bereich „Sprachliche Bildung“ in Bezug auf die Primarstufe an • setzen die Ergebnisse aus Forschungsberichten und aus eigener Forschung didaktisch um • analysieren wissenschaftliche Studien hinsichtlich ihrer Bedeutung für das eigene Berufsfeld • nutzen wissenschaftliche Studien für die Planung und Organisation des Unterrichts • erproben Förderprogramme 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen:					

Beurteilung: Modulprüfung (Abschlussarbeit – Lehrgangsportfolio)
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch oder Englisch

	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV- Art		Semesterwochenstunde n (1 SWSt. = 16 EH 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min		European credits (EC)	
	BWG	FW/FD	PPS			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß §37 HG	Summe		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)
Forschung im Deutschunterricht M 10												
Forschung in der Sprachlichen Bildung	0,00	1,00	0,00	VO	3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00	
Forschungsprojekte 1	0,00	0,50	0,50	UE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00	
Wissenschaftliches Arbeiten	1,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00	
Forschungsprojekte 2	0,00	0,5	0,50	UE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00	
Abschlussarbeit	1,00	1,00	0,00	SE	4	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	2,00	
Summen	2,00	3,00	1,00			4,00	0,00	4,00	48,00	102,00	6,00	

Basisliteratur

Huber, Ahlgrimm (2012). Kooperation. Aktuelle Forschung zur Kooperation zwischen Schulen sowie mit anderen Partnern. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann

Freitag, Barga (2012). Praxisforschung in der Lehrerbildung. Berlin: LIT Verlag Dr. W. Hopf

Tracy, R. (2008). Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. Tübingen: Francke Verlag

Abraham, U., Bremerich-Vos, A., Frederking, P. (2010). Deutschdidaktik und Deutschunterricht nach PISA. (2010). Baltmannsweiler: Schneider Verlag

Brügelmann, H., Brinkmann, E. (1998). Die Schrift erfinden. Beobachtungshilfen und methodische Ideen für einen offenen Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben. Lengwil am Bodensee: Libelle.

Dehn, M., Hüttis-Graff, P. (2000). Wie Kinder Schriftsprache erlernen. Ergebnisse aus Langzeitstudien. In R. Valtin (Hrsg.), Rechtschreiben lernen in den Klassen 1-6. Grundlagen und didaktische Hilfen. Frankfurt am Main: Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V.

Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge/ Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am HG 2005, §§ 43 – 46 und der HCV 2006.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der

empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsführung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen. Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC

Die Abschlussarbeit ist dem Modul 10 zugeordnet, da dieses die Thematik des wissenschaftlichen Arbeitens beinhaltet.

Sie dient der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs (Lehrgangsportfolio).

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise

- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus

drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).